

Gemeindeverwaltung Pfaffroda

09526 Pfaffroda, Freiburger Str. 6

Tel: 037360/66799-0, Fax:66799-21

Genehmigung zum Abbrennen eines Höhenfeuers am 30.04.2005

Hiermit wird Herrn/Frau
wohnhaft in
die Erlaubnis erteilt am
ein Hexenfeuer abzubrennen.

Standort der Feuerstelle:

Flurstück-Nr.

Abrenndauer: max. 20.00 – 24.00 Uhr

Der Antragsteller muß vor Beginn die Rettungsleitstelle Marienberg Ruf-Nr. 03735/22220
oder 03735/24204 informieren.

Folgende Hinweise sind Bestandteile dieser Genehmigung:

1. Der Eigentümer des Grundstückes muß dem Abbrennen zustimmen.
2. Bei größeren Feuern, ab 1 qm Grundfläche ist ein Sicherungsposten einzusetzen.
Der Holzaufbau für das Feuer ist so zu errichten, daß ein Umfallen in der
Brandphase ausgeschlossen ist.
3. Es darf nur trockenes Holz, ohne chemische Behandlung oder Beschichtung
verbrannt werden.
4. Der Abstand zu Bäumen, Gebäuden, brennbaren Stoffen, Stromleitungen und
Lichtmasten muß mindestens 25 m betragen.
5. Der Abstand zum Wald muß mindestens 100 m betragen. Geringere Abstände
kann nur die zuständige Forstbehörde festlegen.
6. Das Höhenfeuer sollte frühestens zwei Tage vor dem Abbrennen aufgestellt werden,
um zu vermeiden, dass Wildtiere darin Unterschlupf suchen.
7. Es ist ein Verantwortlicher einzusetzen.
8. Es ist besonders darauf zu achten, daß Kinder nicht zu nah an das Feuer herankommen
(Funken und Stichflammen).
9. Für das gründliche Ablöschen der Brand- und Glutreste ist der Veranstalter
verantwortlich. Während des Feuers muß eine ständige Löschmöglichkeit vorhanden sein.
10. Beim Betreiben des Feuers ist immer die Windrichtung zu beachten.
Bei zu starkem Wind ist das Feuer sofort abzulöschen.
11. 50 m Mindestabstand von Gastanks sind einzuhalten.

Informieren Sie sich rechtzeitig über eine Meldemöglichkeit an die Feuerwehr.

Notruf: 112

Ihre Feuerwehr!

R. Lippmann
Ortspolizeibehörde
Bürgermeister

Wehrleiter

